

## Summary im Rahmen in der INSTI-Verwertungsaktion

<b>Rubrik</b>	Innovation sucht Unternehmen
<b>Inserent/ Lizenznehmer</b>	FK Metalldesign – Frank Kallemeier Mastbruchstraße 30 D-33104 Schloß Neuhaus Telefon 05254 93 63 92 Telefax 05254 93 63 95
<b>Interne Freigabe</b>	<u>3.10.2006</u> _____
<b>Freigabe durch Inserenten</b>	<u>7.10.2006</u> _____
<b>Review-Freigabe</b>	_____
<b>Einstellungsdatum</b>	_____

## Dekorationsgegenstände aus Metall

### 1. Erfindung / Idee

Die Erfindung betrifft einen Dekorationsgegenstand aus Metall, der zur Bildung eines Dekorationsmusters über Ausnehmungen verfügt, die durch Laserschneiden erzeugt werden. Kern der Erfindung ist es, die notwendigen Ausnehmungen in den – vorzugsweise zweidimensionalen – Zuschnitt des Dekorationsgegenstands derart einzubringen, dass diese herstellungstechnisch einfach und kostengünstig erstellt werden können. Dadurch, dass die Ausnehmungen Krümmungen unterschiedlicher Radien aufweisen können, ergibt sich ein gravurähnliches, optisch ansprechendes Erscheinungsbild des Musters. In einem nachgelagerten Herstellungsschritt erfolgt die Zusammensetzung zu dem gewünschten Dekorationsgegenstand, z. B. durch Abkanten und Schweißen.

Die Erfindung bezieht sich insbesondere auf die folgenden Dekorationsgegenstände:

- Gitterzaun-Element: Ein vorzugsweise zweidimensionales Dekorationsmuster wird in ein oder mehrere Aussparungen von Gitter-Zäunen vorgesehen. Das

- Garagen- oder Grundstückstore, Hauseingangstüren: Analog zum Gitterzaun-Element kann das Dekorationsmuster in Aussparungen von Garagen- oder Grundstückstoren sowie Hauseingangstüren eingebracht werden.



Bild 1: Grundstückstor mit Pferdekopf-Dekorationselement

- Blumentopf: Die aufrechten Wände eines Blumentopfes werden aus einem mit ein oder mehreren Dekorationsmustern versehenen Zuschnitt gebildet. Die Wände werden hiernach vorzugsweise durch Verschweißen verbunden.
- Fahrzeug-Karosserieteil, insbesondere Kotflügelteil: Die Dekorationsmuster werden in einen Kotflügelteil eingebracht. Hierdurch lässt sich auf einfache Weise eine individuelle Dekoration des Fahrzeugs erreichen, wobei für das Einbringen des Dekorationsmusters lediglich abnehmbare Karosserieteile nachbearbeitet werden.

In allen Fällen kann die Ausnehmung durch ein Gitter abgedeckt werden, so dass ein dekorativer Hintergrund entsteht und der Verletzungsgefahr vorgebeugt wird. Weiterhin kann die Ausnehmung hinterleuchtet werden, so dass sich das optische Erscheinungsbild des Dekors verändert.

## 2. Kundennutzen

Die Erfindung erlaubt es, hochwertige Dekorationsgegenstände aus Metall mit nahezu beliebigen Dekorationsmustern herzustellen. Auf diese Weise können kundenspezifische Muster in die Dekorationsgegenstände eingebracht werden. Der

Kunde erhält individuelle Dekorationsgegenstände, die ihm Alleinstellung bieten und sich von der Massenware absetzen.



Bild 2: Blumentopf mit farbig hinterleuchtetem Firmenlogo *FK Metalldesign*

Die kundenspezifischen Dekorationsmuster können dem Kunden einerseits als Zier selbst genutzter Dekorationsgegenstände (z. B. Grundstückstor mit Firmenlogo oder Zaunelemente mit Pferdemitiv für einen Reiterhof) dienen. Andererseits können die individuellen Dekorationsmuster in Handelsware eingebracht werden, durch die der Dekorationsgegenstand unverkennbar als Produkt eines speziellen Anbieters erkennbar ist (z. B. Blumentopf mit Brauereischriftzug für den Speiseraum einer Gastwirtschaft). Letztere können einem Unternehmen auch als hochwertiges Präsent bzw. Werbeträger dienen oder ein Franchise-Unternehmen beim Aufbau eines Corporate Design unterstützen.

### **3. Produktnutzen**

Der wesentliche Vorteil gegenüber bekannten Dekorationsgegenständen ist die einfache und kostengünstige Herstellung durch das Laserschneiden von nahezu beliebigen Dekorationsmustern in vorzugsweise zweidimensionalen Zuschnitten. Die räumliche Gestalt erhält das Produkt in den nachgelagerten Herstellungsschritten. Die Oberfläche kann in Finish und Farbe nahezu beliebig gestaltet werden und bietet alle Möglichkeiten, die von heutigen Herstellungsverfahren bekannt sind.

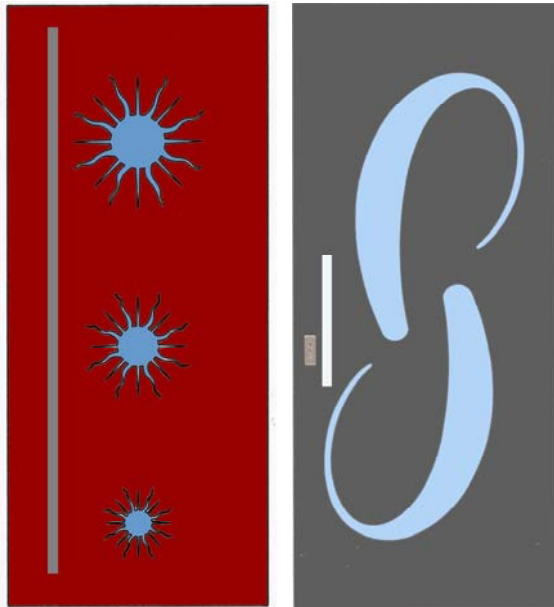


Bild 3: Haustüren mit Dekorationsmuster *Sonne* und *Swing*

Die Erstellung der diversen Dekorationsmuster erfolgt computergestützt über beliebige CAD-Programme. Die Fertigung erfolgt auf handelsüblichen Bearbeitungsmaschinen. Der Nutzen der Erfindung ist damit insbesondere für Unternehmen groß, die

- über den entsprechenden Fertigungsressourcen verfügen und diese durch die Herstellung neuer Produkte stärker auslasten können bzw.
- bereits heute Dekorationselemente wie Haustüren, Zaun- oder Grundstückstore herstellen und ihren Kunden ein neues, zeitgemäßes Design bieten wollen.

#### **4. Entwicklungsmöglichkeiten zu einer Produktfamilie**

Neben den vom Schutzrechtsinhaber produzierten Dekorationselementen können vom Lizenznehmer weitere Dekorationselemente und -muster in Eigenregie entwickelt, produziert und am Markt vertrieben werden. Gleichermäßen ist es möglich, verschiedene Dekorationselemente mit einheitlichen Dekorationsmustern aufzubauen, so dass eine Produktfamilie über das gemeinsame Erscheinungsbild der Muster entsteht (z. B. Außenleuchten, Raumteiler, Zaunelemente und Blumentöpfe mit Brauereischriftzug für Biergärten).



Bild 4: Blumentöpfe mit Blumendekor in den Größen 400, 600 und 900 mm

## 5. Projektstand

Die Dekorationsgegenstände werden vom Schutzrechtsinhaber in der eigenen Fertigungsstätte produziert. Das Gebrauchsmuster auf die Dekorationsgegenstände ist im Februar 2006 in die Gebrauchsmusterrolle des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen (Anmeldung: 11/2005).

## 6. Verwertungskonzept

Der Inhaber des Schutzrechts vergibt Lizenzen für alle oder einzelne vom Schutz erfasste Dekorationsgegenstände. Eine Lizenz an den ebenfalls geschützten Brennmustern kann auf Wunsch gewährt werden.



Bild 5: Kotflügel mit Drachenkopf-Motiv

Auf Wunsch des Lizenznehmers kann der Schutzrechtsinhaber die Herstellung der Dekorationsgegenstände in der betriebseigenen Fertigungsstätte übernehmen.

Weiterhin ist der Schutzrechtsinhaber offen für Vertriebspartnerschaften und gemeinsame Vertriebs- bzw. Angebotsplattformen.

## 7. Zahlendarstellung

Die Dekorationsgegenstände aus Metall sind im mittleren bis oberen Preissegment angesiedelt. Ein Blumentopf beispielsweise kosten den Endverbraucher typischerweise zwischen 25 und 100 EUR. Diese Endverbraucherpreise berücksichtigen die marktüblichen Handelsspannen und Margen für dreistufige Distributionskanäle (Produzent – Handel – Endverbraucher).

Aussagen zum Marktvolumen liegen für das Segment der Haustüren vor. Hier berichtet das Statistische Bundesamt Deutschland (Berichtsdatum 19. Juli 2006, Quelle <http://www.destatis.de>) von

- 278.340 Baugenehmigungen für Gebäudebauten in 2002,
- 298.787 Baugenehmigungen für Gebäudebauten in 2003,
- 271.944 Baugenehmigungen für Gebäudebauten in 2004 und
- 242.123 Baugenehmigungen für Gebäudebauten in 2005.

Bei einem geschätzten Marktanteil von 10 Prozent und Endverbraucherpreisen von 3.500 EUR für hochwertige Hauseingangstüren aus Metall liegt der jährlich Umsatz für diese Bauelemente im Bereich von 84 bis 105 Mio. EUR. Sofern mit hier vorgestellten Hauseingangstüren ein Anteil von 5 Prozent am Marktsegment der hochwertigen Hauseingangstüren aus Metall erreicht wird, liegt das **Umsatzvolumen zwischen 4,2 und 5,25 Mio. EUR jährlich.**

## 8. Standort des Interessenten

Bundesland Nordrhein-Westfalen  
Postleitzahlenbereich 33

## 9. Kontakt

ATHENA Technologie Beratung GmbH  
Dr.-Ing. Thomas Müller  
Technologiepark 13  
33100 Paderborn  
Tel. 0 52 51/ 3 90 6 5 60  
Fax 0 52 51/ 3 90 6 5 63  
E-Mail: [info@myATHENA.de](mailto:info@myATHENA.de)